



Angelsportverein Bietigheim e.V.

Bestimmungen für unsere Vereinsgewässer 2025 (Änderungen vorbehalten!)

Seebefischungsplan :

1. Geräte : Gefischt werden darf mit zwei Handangeln
2. Fangbeschränkung : Höchstens vier Fische pro Tag und Angler
3. Schonmaße : gemäß See – Erlaubnisschein – Enzbefischungsplan.
4. Schongebiete : Vom 1.Mai bis 30.Juni im Bereich der Seerosen. Zur Brutzeit das Schwanennest im Umkreis von mindestens fünf Metern.
5. Fangliste : Jeder maßhaltige Fisch ist „**sofort**“ in die Fangliste einzutragen bevor die Angel neu ausgelegt wird.
6. Seeordnung : Weitere Bestimmungen sind der Seeordnung zu entnehmen, welche an der Gerätehütte am See angebracht ist.
7. Sonstiges : **Kunstköder jeglicher Art (Blinker, Spinner, Twister, Wobbler etc.) sind verboten!**

Metterbefischungsplan :

1. Gewässerfreigabe : Die Metter ist für aktive Angler und jugendliche Vereinsmitglieder frei vom **01.03. bis 30.09.** Schonzeiten siehe Enzbefischungsplan.
2. Geräte : Gefischt werden darf mit **einer** Handangel, weitere mitgeführte Handangeln dürfen nicht im fangfertigen Zustand sein.
3. Fangbeschränkung : Gefangen werden dürfen höchstens **zwei Forellen pro Tag und Angler und nicht mehr als zehn Forellen im Jahr.** Bachsaibling eingeschlossen. Sonstige Fischarten siehe Enzbefischungsplan.
4. Fischwassergrenze : Die Metter darf vom Grenzschild bei Metterzimmern bis zur Brücke bei der ehemaligen Polizei befischt werden.
5. Schonmaße : Bach-/ Regenbogenforellen 25 cm, Bachsaiblinge 25 cm, sonstige Fischarten siehe Enzbefischungsplan.
6. Schongebiete : Im Altstadtbereich von oberhalb des Wehres der alten Enzbrücke, bis zur Brücke bei der ehemaligen Polizei, darf nicht geangelt werden.
7. Sonstiges : **Die Metter ist für Gastangler gesperrt. Die Köderwahl ist frei.**

Enzbefischungsplan :

1. Geräte : Gefischt werden darf mit 2 Handangeln. Drillingshaken nur in Verbindung mit Stahl-/ Kevlarvorfach.
2. Fangbeschränkung : Höchstens drei Karpfen, fünf Barben pro Tag und Angler und 20 Forellen sowie zehn Raubfische (Hecht und Zander) im Jahr.
3. Schonmaße intern : Schleie 30cm, Zander 50cm, Hecht 60cm, Äsche 30cm, Bachsaibling/Forelle 25cm, Aal 40cm, Barbe 50cm, Rotaugen 20cm, alle Karpfenarten 35cm.
4. Schonzeiten : Äsche 01.02.-30.04., Hecht/Zander 15.02.-15.05., Barbe/Schleie 01.05.-30.06., Bach-/Regenbogenforelle/Bachsaibling 01.10.-28.02. Ansonsten gelten die gesetzlichen Schonzeiten.
5. Fangliste : Jeder maßhaltige Fisch ist „sofort“ in die Fangliste einzutragen, bevor die Handangel neu ausgelegt wird.
6. Sperrgebiete : Der Spinnereikanal für Gastangler, das Betriebsgelände der Fa. Bessey sowie 50 Meter unterhalb der Wehre. Die Kinomauer bis zum Beginn des natürlichen Ufers.
7. Sonstiges : **Kunstköder jeglicher Art (Blinker, Spinner, Twister, Wobbler etc.) sind vom 15.02.-15.05. verboten! Fliegenfischen ist erlaubt!!**

-
- Gewässersperrungen : Bei Arbeitsdiensten und sportlichen (Vereinsfischen) und sonstigen (Vereinsfeste usw.) Veranstaltungen ist das gesamte Gewässer des ASV Bietigheim e.V. für Mitglieder und Gastangler gesperrt. An Versammlungstagen darf nur der angeln, **der abends auch an der Versammlung teilnimmt.**

Nach jedem Fischbesatz ist die Metter und der See 14 Tage gesperrt.

Gesamtfangmenge pro Angler und Jahr an allen Gewässern zusammen 18 Kg.